

Berlin, den 08. Januar 2018/002

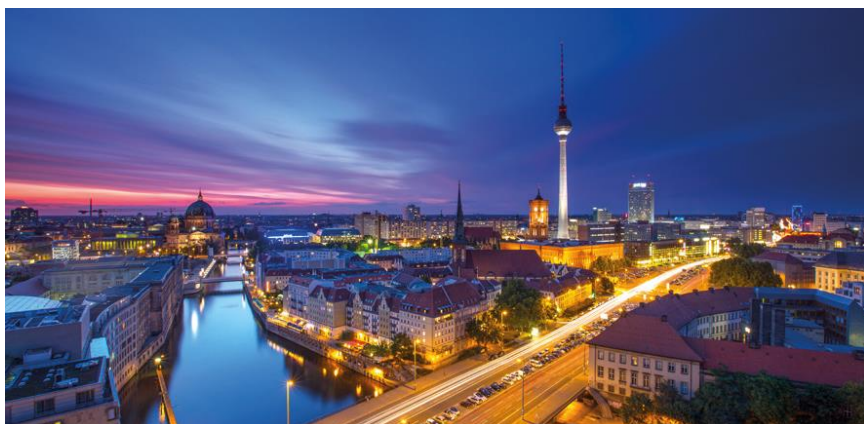
Jahreshauptversammlung des Fachverband Gastronomie-Aufstellunternehmer e.V. am 13. Dezember 2017 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer der BA-Mitgliedsverbände,

am 13. Dezember 2017 fand in Berlin die Jahreshauptversammlung des Fachverband Gastronomie-Aufstellunternehmer e.V. (FGA) statt. Der Einladung des Vorstandes folgten zahlreiche Mitgliedsunternehmer aus ganz Deutschland, sodass der Raum im Berliner Hotel Dietrich-Bonhoeffer-Haus gut gefüllt war. Unter den Gästen befanden sich auch die 1. Vorsitzenden des Bayerischen Automaten-Verband e.V. (BAV), Andy Meindl, des Hessischen Münzautomaten-Verband e.V. (HMV), Michael Wollenhaupt, und des Automaten-Verband Saar e.V. (AVS), Christian Antz, sowie Helmut Kafka, Präsident des österreichischen Branchenverbandes Automatenverband.at. Als Vertreter der Deutschen Automatenwirtschaft (DAW) war Herr Dr. Weise anwesend und vom Bundesverband Automatenunternehmer (BA) berichtet Thomas Spengler, Mitarbeiter für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der erste Teil der Veranstaltung widmete sich dem Rückblick. Im Bericht über das Geschäftsjahr 2016 ließ die 1. Vorsitzende wichtige Stationen des Jahres wie die Mitgliederversammlung im Februar 2016 in Nürnberg oder die Teilnahmen am erstmaligen Tag des Automatenunternehmers im April 2016 sowie am DAW-Summit – Kongress der Deutschen Automatenwirtschaft im Juni 2016 Revue passieren. Auch das Treffen mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marlene Mortler, sowie die Präsenz bei der Urteilsverkündung des Bundesverwaltungsgerichts zur Glücksspielregulierung durch die Länder unterstrichen den Einsatz des Fachverbandes für seine Mitglieder. Sabine Dittmers-Meyer wies darauf hin, dass sämtliche Aktivitäten des FGA-Vorstandes ehrenamtlich – ohne Umwälzung jedweder Reisekosten auf die Verbandskasse – erfolgen.

Nach dem Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2016 durch den Schatzmeister Georg Koselka und dem Bericht des Rechnungsprüfers Michael Wollenhaupt vom HMV, der Vollständigkeit und Beanstandungsfreiheit feststellte, folgte die einstimmige Entlastung des Vorstandes durch die Mitglieder.

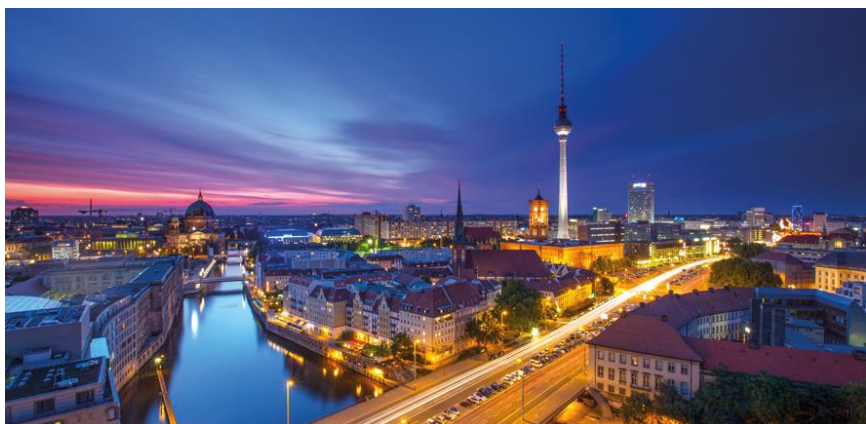


Im Folgenden wurde das HMV-Vorstandsmitglied Oliver Ickenroth einstimmig als Nachfolger des bisherigen zweiten Kassenprüfers Uwe Lücker gewählt. Die Wahlleitung übernahm Helmut Kafka. Der BA wünscht dem Vorstand des FGA alles Gute für eine weitere produktive Arbeit.

Als letzter Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause folgte eine Präsentation der Präventionsbeauftragten der Deutschen Automatenwirtschaft e.V., Grit Roth, über das Sozialkonzept in der Gastronomie. Kenntnisreich und detailliert spannte sie den Bogen von der freiwilligen Entwicklung des Sozialkonzeptes durch die Branche 2011/12 über die später folgende gesetzliche Verankerung im Glücksspielstaatsvertrag auch für gastronomische Betriebe bis hin zur für das erste Quartal 2018 anvisierten 2. Überarbeitung des Sozialkonzeptes der AWI. Roth erläuterte auch die vorgeschriebenen Schulungen für Aufsteller, Techniker sowie in manchen Bundesländern für das Servicepersonal und die Gastwirte und wies auf Prüfungen durch die staatlichen Institutionen hin. In diesem Sinne ist auch der regelmäßige Austausch mit dem Wirt sehr wichtig, um diesen stets über alle gesetzlichen Vorgaben und Neuerungen informiert zu halten. Sabine Dittmers-Meyer betonte zustimmend, dass diese Kontrolle gut und sinnvoll sei.

Flankiert wurde die Aussage durch das Plädoyer Thomas Kießlings, des 2. Vorsitzenden des FGA, für einen qualifizierten oder „erschweren“ Berufszugang für Aufstellunternehmer, um auf diesem Wege von vornherein für hohe Gewissenhaftigkeit und Qualität zu sorgen. Abschließend muss laut Roth auch die Zusammenarbeit mit dem Hilfesystem gestärkt werden, das der Automatenaufstellung oftmals noch sehr distanziert gegenübersteht. Die deutsche Automatenwirtschaft hat zum Beispiel die Präventionstage eingeführt, wo alle Akteure des Bereiches Spielerschutz und Prävention den gemeinsamen Dialog führen.

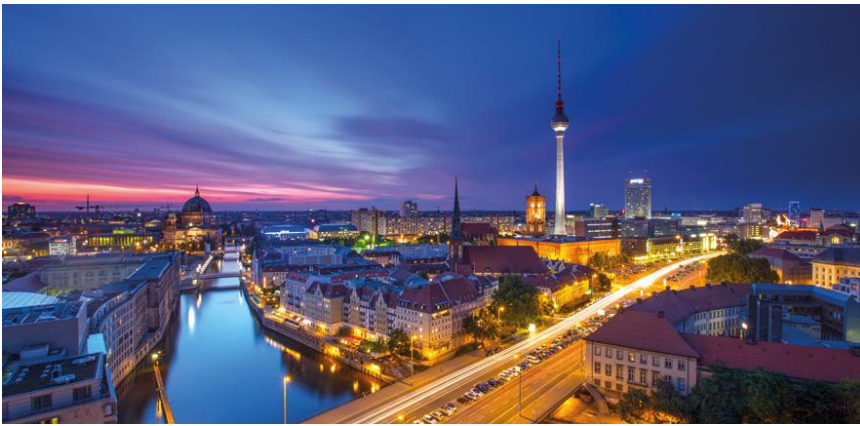
Nach dem gemeinsamen Mittagessen, das von angeregten Gesprächen begleitet wurde, referierte der Justitiar des FGA, RA Jörg Schintze, über „Fallstricke bei Beschlüssen von Automatenaufstellverträgen, Darlehensverträgen und Automatenabrechnungen“. RA Schintze stellte beispielhaft einige besonders wichtige Eckpunkte wie Laufzeit und Kündigungsfrist, Meldung bei Geräteschäden und Haftungsbeschränkungen vor, um den Aufstellunternehmern vermeidbaren Ärger zu ersparen. Als weitere Erleichterung empfahl er die Verwendung von Musterverträgen seriöser Anbieter und warnte explizit vor einer reinen ‚Googlesuche‘ nach vermeintlichen Standardverträgen. Wie sehr der Vortrag auf das ungeteilte Interesse der Zuhörer stieß, zeigten auch die vielen Nachfragen bei den Themen Abrechnung und Darlehensvertrag an den Gastwirt.



Anschließend lenkte Thomas Kießling mit der Darstellung der Besonderheiten der Geldspielgeräte nach den Technischen Richtlinien 5.0 und 5.1 den Blick der Anwesenden auf eine wichtige Neuerung des kommenden Jahres: Ab dem 11. November 2018 dürfen gemäß Spielverordnung nur noch Geldspielgeräte dieser Spielverordnung aufgestellt werden. Damit einher gehen unter anderem das Verbot von Jackpots und einer „Automatikstart“-Taste, aber auch die Geldbeträge bei Einsatz, Gewinn und Verlust werden angepasst. Die Benutzung der Geräte der Technischen Richtlinie 5.1 setzt zudem ein gerätegebundenes und personenungebundenes Identifikationsmittel voraus. Bezüglich der technisch-logistischen Herausforderung, die eine Umstellung dieser Größenordnung für die Unternehmer bedeutet, zeigte sich die 1. Vorsitzende optimistisch: „Die Industrie hat als Partner immer dafür gesorgt, dass wir gute Geräte für unsere Kundschaft zur Verfügung gestellt bekommen.“

Als nächster Punkt der Tagesordnung folgte der Bericht über die Verbandsarbeit 2017. Sabine Dittmers-Meyer berichtete unter anderem von der Internorga im März in Hamburg, auf der erstmals auch ein führender Hersteller von Spielgeräten mit Konzepten zur Gastronomieaufstellung vertreten war, was deutlich zeigte, dass „auch andere Marktteilnehmer die Aufstellung in der Gastronomie als erstrebenswert ansehen.“ Außerdem wurde die vom FGA initiierte und von der DAW finanzierte Spielerschutz-Aktion für die Gastronomieaufstellung präsentiert. Dieses Gastpaket enthält ein DinA3-Plakat „Spielgast-Informationen“, das über ein raffiniertes Kängurusystem auch Fächer für Faltblätter und Visitenkarten zum Thema Spielerschutz bietet; ergänzend dazu liegt eine Checkliste für die Servicemitarbeiter in den gastronomischen Betrieben mit Automatenangeboten und ein Leitfaden bei. Hiermit war der FGA-Vorstand, wie die anwesenden Zuhörer einhellig bestätigten, ganz am Puls der Zeit: Das Servicepersonal in den gastronomischen Betrieben muss bestmögliche Information und Unterstützung erhalten. Diesem Ziel dient auch eine mit wissenschaftlicher Unterstützung konzipierte Onlineschulung für das Personal in gastronomischen Betrieben, deren Vorteil ganz klar ist: Die Schulung ist immer, überall und schnell verfügbar. Hierbei ist der Fachverband Motor, um den Weg für die Onlineschulung zu bereiten.

Die Vertreter des FGA haben in einer Reihe von Bundesländern Parlamentarische Abende besucht und an den BA-Präsidiumssitzungen und DAW-Koordinierungsrunden teilgenommen, um „zielorientiert die Zukunft unseres Berufsstandes nachhaltig zu sichern.“ Zweifelsohne zählt die im November aktualisierte Broschüre des FGA dazu, von der für alle Gäste ein Exemplar bereitlag. Mit Blick auf das kommende Jahr und darüber hinaus wird der Kampf gegen die Scheingastronomie, d.h. illegale Café-Casinos, deren Zahl z.B. in Berlin rasant wächst, von großer Bedeutung sein.



Die Jahreshauptversammlung des FGA war ein gelungener Ausklang des in vielerlei Hinsicht für die Branche bewegten Jahres. Die Vorträge und Diskussionen zeigten deutlich, dass die Gastronomieaufstellung nicht nur der Ursprung des gewerblichen Geldspiels in Deutschland ist, sondern auch ein ebenso wichtiger Impulsgeber für die Zukunft der deutschen Automatenwirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bundesverband Automatenunternehmer e.V.

Folgen Sie dem BA jetzt auch auf Facebook und Twitter:

<https://www.facebook.com/pages/Bundesverband-Automatenunternehmer/214671368711505>

https://twitter.com/BA_Automaten

BA direkt ist ein gemeinsamer Service des BA und seiner Mitgliedsverbände zur kurzfristigen Information der Mitgliedsunternehmen in den Landes- und Fachverbänden des Bundesverband Automatenunternehmer e.V.